

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

## **über die 20. öffentliche Sitzung**

### **des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses**

**Sitzungstag** : 11.12.2018

**Sitzungsort** : Sitzungssaal, 1 OG. Rathaus

**Sitzungsdauer** : Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 21:30 Uhr

**Unterbrechungen** : - keine -

Die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am veröffentlicht.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite).

Die Tagesordnung (Seite) wurde geändert (siehe Seite).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses enthalten die Seiten bis Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Völker  
Vorsitzender

Bußmann  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 14

**Fraktionsstärke:**

a) stimmberechtigt:

CDU

Völker, Jens  
Althoff, Klaus  
Liebermeister, Kurt  
Cleve, Andreas  
Utter, Irene  
Dr. Witzel, Hagen

SPD

André, Lucia  
Arabin, Klaus  
Kühl, Christian

GRÜNE

Breest, Clemens  
Paul, Peter

FDP

Reimann, Thomas

FREIE WÄHLER

Biere, Raimo

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: ESR Herr Wysocki

von der Verwaltung: FDL Bauverwaltung, Herr Bußmann

Gäste: ROB, Frau Horn und Frau Nickel

c) es fehlten: Frau Kiessl, Brigitte

Presse: 1

Zuhörer: 8

**TAGESORDNUNG**

1. Mitteilung  
a) des Ausschussvorsitzenden  
b) des Magistrats
  
2. 3. Änderung Bebauungsplan „Im Schleid“ in Bad Vilbel, 2018/133  
Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);  
  
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten  
Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der  
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§  
3 (2) und 4 (2) BauGB  
  
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 2018/134  
Baugesetzbuch (BauGB)
  
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad 2018/127  
Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch  
(BauGB);  
hier: Beschluss über die Billigung des  
Bebauungsplanentwurfs, der Änderung des  
Geltungsbereiches sowie die erneute Durchführung der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der  
berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 (2) BauGB
  
4. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad 2018/135  
Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch  
(BauGB);  
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in  
Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im  
beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des  
Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der  
berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 (2) BauGB
  
5. 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad 2018/138  
Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch  
(BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
hier: Beschluss über die Billigung des  
Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der  
berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 (2) BauGB

**Ende der Tagesordnung**

**Änderung der Tagesordnung:**

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird von Herrn Völker eine Änderung der Tagesordnung dergestalt beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 3 an das Ende der Sitzung verschoben wird. Hintergrund ist die Anwesenheit der Gäste vom Planungsbüro ROB, die zu allen Tagesordnungspunkten mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 referieren werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 1. Mitteilung a) des Ausschussvorsitzenden Keine**

##### **b) des Magistrats**

Erster Stadtrat Herr Wysocki berichtet über den Fortschritt des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen. So konnten die Arbeiten in der Berliner Straße zwischenzeitlich abgeschlossen werden, in Gronau ist ebenfalls noch vor Weihnachten mit einer Fertigstellung zu rechnen. Ab dem 14.01.2019 beginnen die Umbauarbeiten auf dem Heilsberg. Ebenfalls auf dem Heilsberg konnten die Arbeiten bzgl. der Verlegung des neuen Kunstrasenplatzes sowie der Ballfangzäune auf dem Sportplatz abgeschlossen werden.

In Bezug auf den Radverkehr wurden von der Stadtverwaltung drei e-Bikes für die Mitarbeiter bestellt. Diese drei Räder kompensieren im kommenden Jahr einen städtischen Dienstwagen.

Das Rad-Service-Netzwerk konnte zwischenzeitlich auf acht Stationen im Stadtgebiet ausgeweitet werden: Künftig steht auch auf dem Dottenfelder Hof ein entsprechendes Reparatur-Set zur Verfügung.

Für das alte Feuerwehrgerätehaus Heilsberg wurde ein entsprechender Bauantrag für den Umbau beim Wetteraukreis eingereicht. Hier sollen vier Wohnungen für Mitglieder der Einsatzabteilung entstehen.

Der Förderbescheid für die Sanierung des Plattenweges auf dem Heilsberg ist zwischenzeitlich im Rathaus eingegangen, ebenso der Förderbescheid für den Radweg Quellenpark.

Bezüglich des Ausbaus des Pappelweges / Karbener Weg ist zwischenzeitlich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bad Vilbel und Karben sowie dem Wetteraukreis unterzeichnet worden.

#### **TOP 2. 3. Änderung Bebauungsplan „Im Schleid“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);**

##### **a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen**

**mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Frau Horn von dem Planerbüro ROB stellte die Notwendigkeiten für die Änderung vor. Im Anschluss wurden Fragen im Plenum besprochen.

Von Herrn Breest wurde ein Änderungsantrag eingebracht. Nach entsprechender Erörterung und den Ausführungen von Frau Utter in Bezug auf die laufenden Gespräche zwischen Anwohnern, Stadt und Investor wurde dieser Antrag jedoch zurückgezogen.

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schleid“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: CDU, FDP

Nein: keine

Enthaltungen: SPD, DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER

**b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ in der Fassung vom 09.11.2018, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, der Verkehrsuntersuchung, der ergänzenden Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung, der erschütterungstechnischen Untersuchung, der schalltechnischen Stellungnahme sowie der ergänzenden Prüfung zur schalltechnischen Stellungnahme als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: CDU, FDP

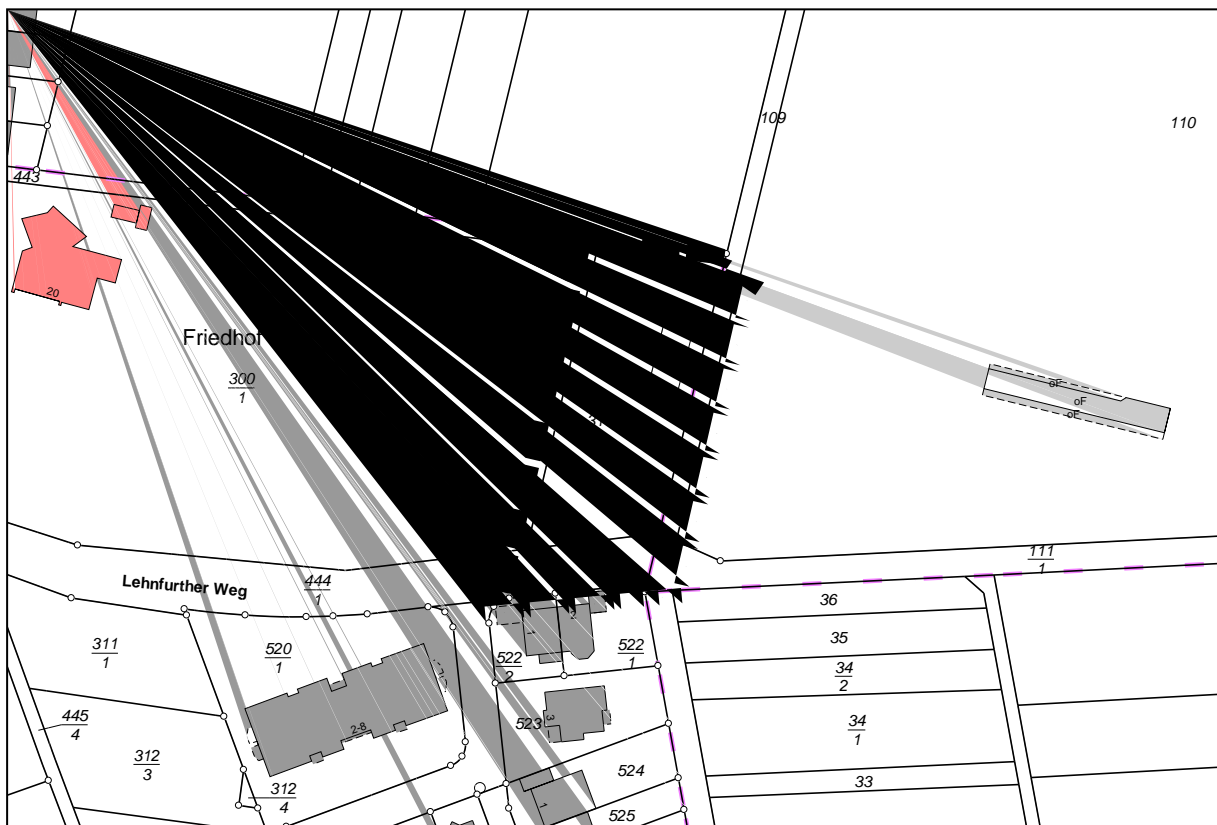
Nein: keine

Enthaltungen: SPD, DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER

**TOP 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs, der Änderung des Geltungsbereiches sowie die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

ESR Herr Wysocki stellt den Bebauungsplan vor. Im Anschluss wurden Fragen im Plenum erörtert.

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für den Entwurf des geänderten Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 angepasst.“



Anlage 1: Geänderter Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Lehnfurther Weg“

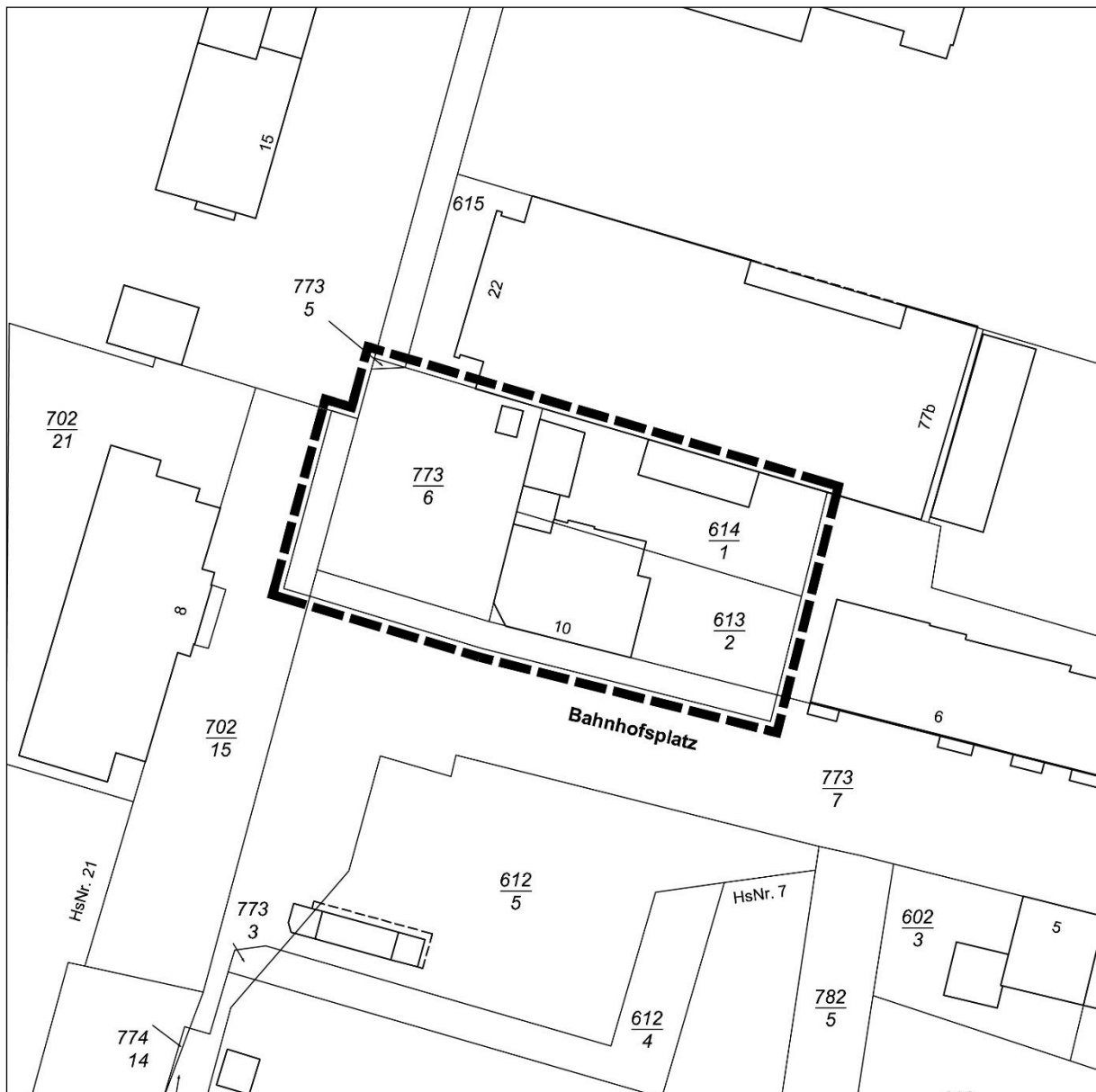
**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- TOP 4. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB);  
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Frau Nickel vom Planerbüro ROB stellte die Notwendigkeiten für die Änderung dar. Im Anschluss wurden Fragen im Plenum erörtert.

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.“



**Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- TOP 7. 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB



Frau Horn vom Planerbüro ROB stellte die Notwendigkeiten der Änderung dar. Im Anschluss wurden Fragen im Plenum erörtert.

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebschere" in der Fassung vom 12.11.2018 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig